



Inhaltsverzeichnis

	Seite
115 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 08.10.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1655 an Herrn Demir Dizdarevic, zuletzt wohnhaft in 77223 Šturlic. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	347
116 Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben der Amprion Offshore GmbH im Bereich Dorsten	349
117 Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027	353
118 Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene Ratsmitglied Jürgen Chmielecki gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KwahlG)	355

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 08.10.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1655 an Herrn Demir Dizdarevic, zuletzt wohnhaft in 77223 Šturlic. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 13.10.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DORSTEN

Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden ab Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojekts Windader West Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstückstabelle zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- **Bodenuntersuchung:** Ein bis zu 22 Centimeter breites Gestänge wird mithilfe von Raupenfahrzeugen in bis zu 35 Meter Tiefe in den Untergrund gebohrt oder durch Rammschläge getrieben. Die benötigte Aufstellfläche beträgt ca. fünf mal acht Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- **Bodenuntersuchung:** Eine ca. acht Centimeter breite Sonde wird mithilfe von Handgeräten oder kleinen Raupenfahrzeugen bis in Tiefen von ca. 15 Meter in den Untergrund gebracht. Die Aufstellfläche beträgt ca. drei mal drei Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung am geplanten Untersuchungspunkt.
- **Minimal Invasive Bodenuntersuchung:** Ein Bohrstock wird mit einer Bohrtiefe von bis zu zwei Meter in der Regel händisch in den Boden getrieben. Zusätzlich können geophysikalische Messungen anhand von händisch eingeführten Bodensonden durchgeführt werden.
- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern

abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.

- Vorhandene Bohrpunkte werden vereinzelt zu Grundwassermessstellen ausgebaut, um Proben aus dem Grundwasser zu entnehmen. Wir beabsichtigen die Messstelle erst im Rahmen der kommenden Bautätigkeit zurückzubauen. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert.
- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichnete Holzplöcke markiert („ausgeflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustreifen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

NOVEMBER 2026 BIS JANUAR 2027

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Dr. Spang Ingenieurgesellschaft** und die **Eder Brunnenbau GmbH** beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert. Bei Fragen zu den Arbeiten können Sie sich gerne an die **WGS Engineering GmbH** (Kontakt: windaderwestpa4@wgs-engineering.de) wenden.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorliegenden Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Projektsprecher: Linus Dahm
Telefon: 0172 8493608
E-Mail: Linus.Dahm@amprion.net

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/
Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DORSTEN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf.
Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Rhade

Flur 001: 34;9

Flur 004: 33;60;62;64;90;93

Flur 005: 94

Flur 012: 1;108;256;315

Flur 013: 20

Flur 014: 27;43

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Rhade

Flur 001: 1;11;2;34;35;38;46;47;6;9

Flur 004: 33;58;60;62;64;90;91;93

Flur 005: 2;299;3;300;575;576;577;91;94

Flur 012: 1;10;108;213;253;254;256;284;315;4;9

Flur 013: 19;20;24;26;34;9

Flur 014: 27;28;32;33;34;41;43;5

Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027

Der aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dorsten mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2027 wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 GO NRW für die Zeit der Beratungen im Rat zur Einsichtnahme an folgendem Ort verfügbar gehalten:

Wochentag	Zimmer 333 des Rathauses, Halturner Str. 5
Montag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Außerdem ist der Entwurf des Haushaltes 2027 unter dem Link

<https://www.dorsten.de/rathaus-stadt/politik/haushalt>

einsehbar.

Gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 GO NRW können die Einwohner und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen Einwendungen erheben.

Die Frist beginnt am 15.10.2026 und endet am 29.10.2026.

Einwendungen können beim Amt für kommunale Finanzen, Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Zimmer 333, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Über Einwendungen, die Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Dorsten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erheben, beschließt der Rat der Stadt Dorsten in öffentlicher Sitzung.

Dorsten, 15.10.2026



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene
Ratsmitglied Jürgen Chmielecki**

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KwahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) mache ich hiermit bekannt, dass

**Herr Florian Becker,
geb. 1999
Waldstraße 33
46284 Dorsten**

mit Wirkung vom 14.10.2026 die Nachfolge für den ausgeschiedenen Ratsherrn Jürgen Chmielecki angetreten hat.

Gem. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Nachfolge

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 14.10.2026

In Vertretung



Nina Laubenthal
als Wahlleiterin

